

Udo Landbauer
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.05.2026

Zu Ltg.-**963/XX-2026**

Herrn
Präsidenten des
NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten am, 21. Mai 2026

LT7/2026
ÖV-LT-9/2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker betreffend „*Einstellung des Busverkehrs in Hintersdorf und umliegenden Ortschaften in den Schulferien*“, eingebracht am 16. April 2026, Ltg.-963/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG) ist für die Planung und Vergabe von Regionalbusleistungen sowie bedarfsgesteuerten Verkehren ebenso wie für die Abstimmung der verschiedensten Verkehrsangebote untereinander verantwortlich. Mitte Dezember 2025 wurden eine Reihe von Fahrplanänderungen, unter anderem auf der gegenständlichen Buslinie 405, umgesetzt. Unterm Strich konnten dadurch wesentliche Verbesserungen für zahlreiche Fahrgäste in der Region St. Andrä-Wördern / Tulln / Tullnerfeld erreicht werden.

Die Linie 405 verzeichnete bis zum Fahrplanwechsel im Jahr 2025 an Schultagen durchschnittlich rund 180 Fahrgäste pro Tag, an schulfreien Tagen hingegen durchschnittlich lediglich etwa 10 Fahrgäste insgesamt. Hinsichtlich der Herausnahme des „Ferienangebotes“ ist auf die geringen Fahrgastzahlen sowie auf das bestehende alternative Mobilitätsangebot „City Taxi STAW“ der Gemeinde St. Andrä-Wördern hinzuweisen. Die Fachleute der NÖVOG setzen eine bedarfsgerechte öffentliche Mobilität in Niederösterreich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten um, wobei bestehende Mobilitätsangebote entsprechend berücksichtigt werden.

Die Linie 415 besteht grundsätzlich bereits seit dem Jahr 2020 in dieser Form.

Die NÖVOG analysiert den öffentlichen Verkehr laufend mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung. Derzeit wird ein integriertes Angebot für die betreffende Region – bestehend aus einer Kombination von Linienverkehr und Anrufsammeltaxis - vorbereitet, das nach Auslaufen der aktuellen Verträge voraussichtlich im Jahr 2028 in Betrieb genommen werden soll.

Grundsätzlich können die Gemeinden jederzeit, in Kooperation mit der NÖVOG oder auch eigenständig ein zusätzliches Angebot, wie beispielsweise das „City Taxi STAW“, umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Udo Landbauer, MA